

An den Vorsitzenden der Curricula-Kommission

Karl-Franzens-Universität Graz

Univ.-Prof. Dr. Matthias Wendland, LL.M. (Harvard)

Graz, am 18.03.2022

Stellungnahme zum Entwurf des Studienplanes für das neue Masterstudium "Recht, Wirtschaft und Gesellschaft"- Zusendung der Entwürfe am 02.03.2022

Sehr geehrte Kommission,
Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wendland,

das Curriculum wurde von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz begutachtet. Wir übersenden hiermit unserer Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung der unten angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen,
für das Referat für Bildungspolitik

Anna Reichegger
Referentin für Bildungspolitik

Anna Strassmeier



Wir, die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Graz begrüßen es sehr, dass ein neues Masterstudium für vier aktuell immer wichtiger werdende Fachbereiche eingeführt wird.

Als erstes soll erwähnt werden, dass die Seitenzahl auf der zweiten Seite des „Anhangs I: Modulbeschreibungen“ fehlerhaft ist. Statt „377“ gehört „37“.

In Bezug auf § 8 auf Seite 10 ist anzumerken, dass eine Beschränkung der Teilnehmer passend ist. Allerdings sollte darauf Rücksicht genommen werden, dass ausreichend Gruppen angeboten werden, um den Student*innen die Teilnahme so gut es geht zu ermöglichen.

Auf Seite 11 werden die Grundlagen des Major „Recht“ angeführt. In diesen finden sich unter B.1.2, B.1.3 und B.1.4 jeweils Lehrveranstaltungen, die beispielsweise bereits im Curriculum des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an der Uni Graz enthalten sind. Nun findet sich in § 9 auf Seite 11 der Hinweis, dass Pflichtveranstaltungen, die bereits im Vorstudium absolviert wurden, zwar nicht erneut absolviert werden müssen, stattdessen aber zu vereinbarende zusätzliche Wahlveranstaltungen im selben Umfang abzuschließen sind. Es erschließt sich uns nicht, wieso gerade diese drei Lehrveranstaltungen, die wahrscheinlich in jedem juristischen Vorstudium absolviert werden müssen, als Grundlagenlehrveranstaltungen herbeigezogen wurden. Sinnvoller wäre es hier neuartige Lehrveranstaltungen einzubauen.

Auch auf Seite 11 finden sich unter „Modul B.2: Vertiefung“ eine Auswahl möglicher Lehrveranstaltungen. Darunter befinden sich auch Lehrveranstaltungen aus Modulen von dem Diplomstudium Rechtswissenschaften und dem Masterstudium Computational Social Systems (MA CSS). Hier wäre es zuvorkommend, aus Gründen der Übersichtlichkeit, diese Module aus den beiden anderen Studien im vorliegenden Curriculum anzuführen, da es umständlich ist die beiden Curricula extra heranziehen zu müssen.

Teilweise stimmen die Summen der gesamten ECTS der Unterbereiche der Module nicht. Beispielsweise bei C.2.3 Wirtschaftsrecht, C.2.4 Rechnungswesen, Steuern und Finanzierung, C.2.5 Vorsorge- und Krisenmanagement und C.2.10 Recht in der Gesellschaft. Außerdem sind bei C.2.10 und C.2.11 Zahlen bei der Spalte „LV-Typ“ hineingerutscht und bei Modul G.2.3.1 und Modul G.2.4.1 fehlen die gesamten ECTS, sowie die Kontaktstunden. Unsere Bitte wäre hier, nochmal bei allen Auflistungen die Summen zu kontrollieren und zusätzlich generell die gesamten Tabellen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, da wir dies nur stichprobenartig getan haben.



Bei den Mastermodulen auf den Seiten 34 und 35 stellt sich uns die Frage, wieso diese bei allen vier Fachbereichen unterschiedlich sind. Bei Soziologie besteht dieses Mastermodul aus einer Masterprüfung, während es bei den anderen drei Fachbereichen keine Masterprüfung gibt, sondern ein Seminar.

Wir hoffen unsere Anmerkungen werden bei der weiteren Bearbeitung herangezogen und wir konnten Ihnen behilflich sein.

